

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Gerhard Merz
Unterer Hardthof 15
35398 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 – 1015/1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
dagmar.mueller@giessen.de

über das Büro der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 5. März 2010

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
ANF/2939/2010

Ihr Schreiben vom
25.02.2010

Frage gemäß § 30 GO an den Magistrat

Sehr geehrter Herr Merz,

Ihre Fragen vom 25.02.2010 werden wie folgt beantwortet:

Gab es im Vorfeld der Planungen zum Bau des Sportplatzes an der Millerhall Bedarfsanalysen und welche Ergebnisse wurden gegebenenfalls hierbei erzielt?

Seit Jahren wird ein Bedarf an einem nicht einem Verein zugeordneten Kunstrasenplatz seitens der Stadt gesehen.

Das Sportamt hat bei den Gesprächen mit dem Gartenamt ab Frühjahr 2009 deutlich gemacht, dass nur der Bau eines Kunstrasensportplatzes in Frage kommt. Kommunale Rasen- und Tennensportplätze gibt es bereits, die den ortsansässigen Fußballvereinen zugeordnet sind. Teilweise erfahren diese jedoch eine sehr intensive Auslastung durch die zahlreichen Jugend- und ambitionierten Männermannschaften bzw. durch die Mitnutzung durch einen weiteren Fußballverein. So ermöglicht seit 2009 das Sportamt den Vereinen VfB 1900 Gießen, TSG Gießen-Wieseck und TSV 05 Allendorf/Lahn ihren Jugendmannschaften auf anderen Sportplätzen in Lützellinden (Allendorf), am Heyerweg (VfB 1900) und in der Carl-Franz-Straße (Wieseck) zu verlagern.

Zudem hatte im Winterhalbjahr der TSV Rödgen erhebliche Platzprobleme mit dem Rasensportplatz, so dass diese mehrfach auf den Tennensportplatz in der Lahnstraße ausweichen mussten.

Auch andere Gießener Sportvereine, die in den Wintermonaten den Rasensportplatz nur eingeschränkt oder auch gar nicht nutzen können, sind auf Ausweichmöglichkeiten angewiesen (z.B. Türkiyemspor Gießen, ASV Gießen, Rugby-Club Gießen). Aufgrund dieser vielfältigen erkannten Bedarfe ist vom Sportamt keine zusätzliche Abfrage von Ansprüchen anderer Nutzer für erforderlich gehalten worden. Zusätzliche Bedarfe sind in größerem Umfang erwartbar, auf der neu geplanten Fläche aber nicht alle erfüllbar.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Bau des ersten kommunalen Kunstrasensportplatzes die Sportplatzsituation insgesamt entschärfen wird, so dass mehrere Mannschaften (vor allem im Jugendbereich) hiervon profitieren könnten. Die Platzvergabe wird zukünftig durch das Sportamt erfolgen, das nach Prioritäten die Platzzeiten vergibt.

Zusatzfrage 1: Aus welchem Grund entschied man sich für einen Kunstrasenplatz?

Kunstrasenplätze haben gegenüber Tennen- oder Rasenplätzen den sehr großen Vorteil, dass sie nahezu ganzjährig, unabhängig von Witterungsverhältnissen bespielt werden können und deren Unterhaltskosten für die Pflege deutlich geringer sind.

Sie können anders als Tennen- und Rasenplätze, die nach einer gewissen Anzahl von Spielen gepflegt (Tennenplätze) oder ruhen müssen (Rasenplätze) uneingeschränkt frequentiert werden.

Außerhalb des Konjunkturprogramms erfahren Kunstrasenplätze nur eine Förderung, wenn es Vereisanlagen sind. Das Konjunkturprogramm ist eine einmalige Chance einen rein **städtischen** Kunstrasenplatz mit Förderung zu bauen.

Der Bau eines kommunalen Kunstrasensportplatzes auf neutralem Gelände, d.h. ohne direkte Vereinszugehörigkeit, hat den Vorteil, dass kein alleiniger Besitzanspruch von einem Verein besteht. Zudem gilt es zu wissen, dass die bisherigen drei Kunstrasensportplätze (TSG Wieseck, MTV Gießen, VfB Gießen) allesamt vereinseigene Investitionen darstellen, d.h. Stadt und Land haben jeweils bis zu 30 Prozent Fördergelder gegeben, die restlichen 40 Prozent haben die vorgenannten Vereine selber finanziert bzw. sich hierfür verschuldet.

Zukünftig steht im Raum, dass der Rasensportplatz Carl-Franz-Straße (ehem. Bundeswehrkrankenhaus) für andere Nutzungen umgewandelt wird. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück des Landes, dass seit ca. 1998 der Stadt Gießen überlassen wird.

Türkiyemspor Gießen spielt und trainiert in den Sommermonaten (April bis Oktober) an der Carl-Franz-Straße, da jedoch dort die Umkleide- und Duschsituation ohne festes Vereinsheim nur provisorisch geregelt ist und auch keine Trainingsbeleuchtungsanlage vorhanden ist, wäre dann sogar ein Umzug zum neuen Kunstrasen-Sportplatz an der Millerhall denkbar.

Zusatzfrage 2: Wie und in welcher Höhe teilen sich die Kostenlasten bei den derzeitig verfolgten Baumaßnahmen zwischen Land, Bund und Stadt auf?

Die Landesförderung sieht einen fixen Pauschalbetrag in Höhe von 630.956 € vor. Das aktuell vorliegende Angebot zum Bau des Kunstrasensportplatzes beträgt 802.541 €. Für Sanitär- und Umkleideanlage sind ca. 300.000,-€ notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE.Fraktion
Magistrat